

**Kreisdenkmalprogramm – Zuschüsse zur Erhaltung von Kulturdenkmälern**  
**Kriterien zur Antragsprüfung**

**1. Dringlichkeit**

Bewertung der Maßnahme	Punktzahl
Das Objekt ist stark beschädigt und gefährdet. Die Durchführung ist zur <u>Erhaltung</u> des Objekts dringend erforderlich, ansonsten droht der baldige Verlust (< 1Jahr).	4
Die Maßnahmen sind zur Erhaltung des Objektes notwendig. Eine unmittelbare Gefährdung bzw. Verlust droht nicht (1 – 3 Jahre).	2
Die Durchführung der Maßnahme ist nicht sofort notwendig, sondern kann noch eine gewisse Zeit verschoben werden (> 3 Jahre).	1

**2. Substanzerhaltung**

Bewertung der Maßnahme	Punktzahl
Die Maßnahmen dienen der reinen Substanzerhaltung	3
Die Maßnahmen dienen überwiegend der Substanzerhaltung. Zusätzlich werden Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.	2
Schönheitsreparaturen, wie z. B. Neuanstrich ...	1

**3. Finanzierbarkeit**

Bewertung der Maßnahme	Punktzahl
Der Antragsteller/ Eigentümer kann die Maßnahme nur mit einem Zuschuss aus dem Kreisdenkmalprogramm finanzieren.	2
Der Antragsteller/ Eigentümer kann die Maßnahme evtl. auch ohne einen Zuschuss aus dem Kreisdenkmalprogramm finanzieren.	1
Der Antragsteller/ Eigentümer kann die Maßnahme ohne einen Zuschuss aus dem Kreisdenkmalprogramm finanzieren.	0 <i>KO-Kriterium !</i>

**4. Planung/ Konzeption**

Bewertung der Maßnahme	Punktzahl
Das Maßnahmenkonzept ist ausführlich dargestellt und fachgerecht.	2
Das Maßnahmenkonzept ist ausreichend dargestellt und fachgerecht.	1
Das Maßnahmenkonzept ist nicht ausreichend dargestellt und/ oder nicht fachgerecht	0 <i>KO-Kriterium !</i>

**5. heimatgeschichtliche Bedeutung**

Bewertung der Maßnahme	Punktzahl
Das Objekt ist wertvoll, aufwendig und/ oder einzigartig in seiner Gestaltung	2
Das Objekt ist landschafts- oder ortsprägend.	1
Das Objekt ist einer der letzten Vertreter seines Typus und somit selten	1
Gesamtpunktzahl	max 4

**6. Abstimmung mit der/ dem Kreisdenkmalbeauftragten**

Bewertung der Maßnahme	Punktzahl
ist erfolgt	1
ist nicht erfolgt	0